

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 06. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Oktober 2021)

zum Thema:

**Bearbeitungszeit Bürgerdienste**

und **Antwort** vom 19. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Okt. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28680**  
**vom 6. Oktober 2021**  
**über Bearbeitungszeit Bürgerdienste**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die Bezirke um Zulieferung gebeten.

1.) Wie viel Zeit wird durchschnittlich benötigt, bis nach Antragsstellung eine Geburtsurkunde ausgestellt wird (bitte aufgliedert nach Bezirken)?

Zu 1.:

Die erfragten statistischen Daten werden nicht zentral erfasst. Die Angaben in Tabelle 1 basieren auf den Ergebnissen einer Umfrage in den bezirklichen Standesämtern des Landes Berlin und geben die durchschnittliche Zeit für die Ausstellung einer Geburtsurkunde bei Vorlage aller notwendigen Unterlagen gemäß § 33 der Personenstandsverordnung (PStV) wieder.

**Tabelle 1: Durchschnittliche Zeit für die Ausstellung einer Geburtsurkunde nach Vorliegen vollständiger Unterlagen**

<b>Standesamt</b>	<b>Durchschnittliche Bearbeitungsdauer</b>
Mitte	9-10 Wochen
Friedrichshain-Kreuzberg	2 Wochen
Pankow	1-5 Tage
Charlottenburg-Wilmersdorf	2-5 Wochen
Spandau	2 Wochen
Steglitz-Zehlendorf	1 Woche
Tempelhof-Schöneberg	6-8 Wochen
Neukölln	2 Wochen
Treptow-Köpenick	sofort
Marzahn-Hellersdorf	sofort
Lichtenberg	8-12 Wochen
Reinickendorf	sofort

Quelle: Bezirkliche Standesämter, Abfrage Stand Oktober 2021, Aufbereitung: Senatsverwaltung für Inneres und Sport

2.) Wie viel Zeit wird durchschnittlich benötigt, bis nach Antragsstellung ein Elterngeldantrag beschieden wird (bitte aufgliedert nach Bezirken)?

Zu 2.:

Zur Beantwortung der Frage 2 wurden Zuarbeiten aus den Bezirken eingeholt. Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2021 variierte demnach die durchschnittliche Bearbeitungsdauer ab dem Vorliegen der vollständigen Unterlagen bis zur Bescheiderteilung zwischen unter einer Woche und zwölf Wochen. Die jeweilige Bearbeitungsdauer in den einzelnen Bezirken ist der nachfolgenden Tabelle 2 zu entnehmen.

**Tabelle 2: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Elterngeldanträgen nach Vorliegen vollständiger Unterlagen**

<b>Bezirk</b>	<b>Durchschnittliche Bearbeitungsdauer</b>
Mitte	10-12 Wochen
Friedrichshain-Kreuzberg	6-8 Wochen
Pankow	3 Wochen
Charlottenburg-Wilmersdorf	7 Wochen
Spandau	8 Wochen
Steglitz-Zehlendorf	unter 1 Woche
Tempelhof-Schöneberg	1 Woche
Neukölln	11 Wochen
Treptow-Köpenick	10 Wochen
Marzahn-Hellersdorf	2-6 Wochen*

Bezirk	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer
Lichtenberg	6 Wochen
Reinickendorf	6-8 Wochen

Anmerkung: \* Angabe bezieht sich auf den Zeitraum 1.1.-30.4.2021.  
Quelle: Angabe der Berliner Jugendämter (Bezirksabfrage zum Zeitraum vom 01.01.2021 bis 30.06.2021); Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie;

3.) Wann sollte nach Ansicht des Senats, bei fristgerechter Beantragung aller nötigen Dokumente, die erste Zahlung des Elterngeldes erfolgen?

Zu 3.:

Die gesetzliche Regelung im § 6 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) sieht vor, dass das Elterngeld im Laufe des Lebensmonats gezahlt wird, für den es bestimmt ist. In einzelnen Fällen kann die Bearbeitungsdauer hiervon abweichen; Elterngeldanträge mit EU-Bezug oder von Selbstständigen erfordern beispielsweise ein zeitaufwändigeres Abstimmungsverfahren.

4.) Wie viele Elterngeldanträge wurden im Jahr 2020 in Berlin gestellt und positiv beschieden (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

5.) Wie viele Elterngeldanträge wurden im Jahr 2020 in Berlin gestellt und negativ beschieden (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

Zu 4. und 5.:

Eine nach Bezirken aufgeschlüsselte Darstellung der in 2020 positiv beschiedenen sowie der abgelehnten Elterngeldanträge ist der folgenden Tabelle 3 zu entnehmen:

**Tabelle 3: Elterngeldanträge 2020**

Bezirk	Abgelehnt	Bewilligt
Mitte	48	5.381
Friedrichshain-Kreuzberg	70	4.647
Pankow	99	6.336
Charlottenburg-Wilmersdorf	75	3.715
Spandau	185	2.800
Steglitz-Zehlendorf	52	3.440
Tempelhof-Schöneberg	107	4.725
Neukölln	127	4.414
Treptow-Köpenick	27	3.940
Marzahn-Hellersdorf	105	3.324
Lichtenberg	123	4.384
Reinickendorf	77	3.076

Quelle: Datenabfrage EGPlus Stand Oktober 2021, Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

6.) Wie viele Elterngeldanträge wurden bisher im Jahr 2021 in Berlin gestellt und positiv beschieden (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

7.) Wie viele Elterngeldanträge wurden bisher im Jahr 2021 in Berlin gestellt und negativ beschieden (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

Zu 6. und 7.:

Eine nach Bezirken aufgeschlüsselte Darstellung der bisher in 2021 positiv beschiedenen sowie der abgelehnten Elterngeldanträge ist der folgenden Tabelle 4 zu entnehmen:

**Tabelle 4: Elterngeldanträge 2021**

Bezirk	Abgelehnt	Bewilligt
Mitte	20	3.182
Friedrichshain-Kreuzberg	39	2.945
Pankow	44	4.142
Charlottenburg-Wilmersdorf	50	2.376
Spandau	51	1.704
Steglitz-Zehlendorf	31	2.328
Tempelhof-Schöneberg	83	3.195
Neukölln	43	2.208
Treptow-Köpenick	5	2.059
Marzahn-Hellersdorf	73	2.049
Lichtenberg	96	2.857
Reinickendorf	59	1.826

Quelle: Datenabfrage EGPlus Stand Oktober 2021, Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

8.) Wann ist damit zu rechnen, dass der Bürgerdienst zur Beantragung einer Geburtsurkunde in Berlin digital zur Verfügung steht?

Zu 8.:

Ist die Beurkundung/Registrierung einer Geburt bereits im zuständigen Standesamt erfolgt, kann über das Service-Portal des Landes Berlin die Ausstellung einer Geburtsurkunde seit dem 01. November 2020 als Dienstleistung bei der Rubrik „Geburtsurkunde – Ausstellung“ angefordert werden. Dies ist nicht allein auf Geburtsurkunden beschränkt, sondern für Urkunden aus allen Personenstandsregistern möglich, sofern der Personenstand bereits beurkundet wurde. Urkunden müssen digital angefordert und über die E-Payment Komponente bezahlt werden.

Die Erst-Beurkundung/Registrierung ist noch nicht vollständig digital möglich. Hier wird es ab Ende des vierten Quartals 2021 für die sogenannten institutionellen Kunden (z. B. Geburtskliniken) die Möglichkeit zur digitalen „Vorab-Anzeige“ für Geburten und Sterbefällen auf Basis des Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) -Basisdienst Digitaler Antrag geben. Die Vorab-Anzeige befreit die Standesbeamtinnen und Standesbeamten von dem händischen Übertrag der sonst in Schriftform eingehenden personenbezogenen Daten in das Fachverfahren AutiSta und ermöglicht nach einer kurzen Prüfung der eingegangenen Daten auf Korrektheit eine schnellere Beurkundung. Der nächste Schritt hin zur vollständigen digitalen Anzeige ist die Einbindung der notwendigen qualifizierten elektronischen Signatur im digitalen Antrag. Bis dahin übermitteln institutionelle Kunden vorerst parallel eine papierbezogene Anzeige, die jedoch unkompliziert aus der Vorab-Anzeige generiert wird.

9.) Wann ist damit zu rechnen, dass der Bürgerdienst zur Beantragung des Elterngeldes in Berlin digital zur Verfügung steht?

Zu 9.:

Die Einrichtung eines Bürgerdienstes zur digitalen Beantragung von Elterngeld wird unter Federführung des Bundes im Rahmen des Onlinezugangsgesetz umgesetzt. Berlin beteiligt sich an dem Umsetzungsprojekt „ElterngeldDigital“. Der Antragsassistent unterstützt die Bürgerinnen und Bürger beim Ausfüllen des Antrags, beispielsweise mit einem interaktiven Monatsplaner. Derzeit befindet sich der Antragsassistent des Bundes in der ersten Ausbaustufe. Das bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger den online ausgefüllten Antrag ausdrucken, unterschreiben und postalisch an die zuständige Elterngeldstelle versenden müssen.

Für die zunächst geplante zweite Ausbaustufe, d.h. die Kopplung der Elterngeld-Fachverfahren der Länder mit dem Portal des Bundes, ist die technische Realisierung im Land Berlin weitgehend umgesetzt. Mit dieser Stufe sollen die eingegebenen Daten direkt in die Fachverfahren EGPlus übermittelt und verifiziert werden. Dies soll die zügige Bearbeitung von Anträgen unterstützen.

Der alleinige elektronische Versand von Anträgen und den dazugehörigen Nachweisen, d.h. die Ausbaustufe 3, ist mit Wegfall des Schriftformerfordernisses möglich. Dafür soll ein Passus über den Wegfall des Schriftformerfordernisses in das „Digitale-Familienleistungen-Gesetz“ aufgenommen werden. Über das Nutzerkonto des Bundes sollen Bürgerinnen und Bürger dann ihre Anträge online signieren und versenden können. Die Ausbaustufe 3 soll gemäß Onlinezugangsgesetz bis spätestens Ende 2022 realisiert werden.

Aktuell wird von Seiten des Bundes geprüft, ob die zweite und dritte Ausbaustufe in einem Schritt erfolgen soll.

Berlin, den 19. Oktober 2021

In Vertretung  
Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie